



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

### **Rettungsdienste in Schleswig-Holstein**

1. Welche Landkreise und kreisfreie Städte verfügen über einen Rettungsdienst in eigener Trägerschaft?

Antwort:

Der Rettungsdienst ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, d. h. alle Kreise und kreisfreien Städte sind Träger des Rettungsdienstes und bleiben auch dann Aufgabenträger, wenn eine Übertragung der Aufgabendurchführung nach § 6 Abs. 3 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) erfolgt.

Keine Übertragung der Aufgabendurchführung haben die Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde vorgenommen.

2. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben die Rettungsdienstleistungen ganz oder teilweise durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Dritte übertragen, und wann laufen diese Verträge aus?

Antwort:

Bis auf die in der Antwort zu Frage 1 genannten Kreise haben alle anderen Kreise und kreisfreien Städte die Durchführung des Rettungsdienstes auf Dritte ganz oder teilweise durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen. Diese Verträge sind überwiegend auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und enthalten entsprechende Kündigungsklauseln. Einige Verträge sind zeitlich befristet, verlängern sich jedoch automatisch, solange nicht fristgerecht gekündigt wird; abgesehen von Neumünster und Segeberg (vgl. Antwort zu Frage 3) bestehen in den anderen Kreisen und kreisfreien Städten keine Absichten, die Verträge zu kündigen.

3. Sollen die bestehenden Regelungen verlängert werden, oder ist in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten an eine Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen gedacht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Stadt Neumünster hat den Vertrag fristgerecht gekündigt; es laufen Verhandlungen über eine Verlängerung. Beim Kreis Segeberg gibt es derzeit Überlegungen, den Vertrag nicht zu verlängern, jedoch keine konkreten Pläne, dann eine Ausschreibung durchzuführen.

4. Besteht eine Verpflichtung zur Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen?

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Ausschreibung vor einer Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes nach § 6 Abs. 3 RDG besteht nicht. Von den Vergabekammern anderer Bundesländer sowie den dortigen Gerichten wird eine Verpflichtung zur Ausschreibung nach der Richtlinie 92/50/EWG (sog. Dienstleistungsrichtlinie) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf der Grundlage der Rettungsdienstgesetze der betreffenden Bundesländer verneint. Das Rettungsdienstgesetz des Landes Schleswig-Holstein enthält insoweit eine den überprüften Rettungsdienstgesetzen der anderen Bundesländer vergleichbare Regelung.

5. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte für die Rettungsdienste in 1999 und 2000 gewesen?

Antwort:

Die Kosten des Rettungsdienstes in den Kreisen und kreisfreien Städten betragen im Jahr 1999:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Kosten 1999 in DM
Flensburg	5.365.840
Kiel	12.249.031
Lübeck	8.061.852
Neumünster	3.916.474
Dithmarschen	9.356.629
Hzgt. Lauenburg *	7.114.804
Nordfriesland *	13.204.270
Ostholstein	13.811.344
Pinneberg	11.104.670
Plön *	6.813.666
Rendsburg-Eckernförde	10.647.050
Schleswig-Flensburg *	8.459.460
Segeberg *	8.947.399
Steinburg *	6.105.000
Stormarn *	10.922.058

(In den mit \* gekennzeichneten Kreisen sind die Kosten des Rettungsdienstes nur zu einem Teil oder gar nicht in den kommunalen Haushalten veranschlagt, da die Aufgabenübertragung insoweit die Finanzverantwortung mit umfasst oder der Rettungsdienst haushaltsmäßig gesondert geführt wird. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurde bei der Beantwortung auf die Kosten des Rettungsdienstes in den Kreisen und kreisfreien Städten abgestellt.)

Daten für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor.

6. Wie viele Einsätze der Rettungsdienste - aufgeteilt nach Krankentransporten, Notfalleinsätzen und Notarzteinsätzen - wurden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in 1999 und 2000 registriert?

Antwort:

Im Jahr 1999 verzeichneten die Rettungsdienste folgende Einsatzzahlen:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Krankentransporte	Notfalleinsätze	Notarzteinsätze*
Flensburg	9008	3333	1699
Kiel	18262	10513	4560
Lübeck	16162	13540	3396
Neumünster	5175	3721	1257
Dithmarschen	5979	7037	2893
Hzgt. Lauenburg	7622	3697	2107
Nordfriesland	7089	7314	2661
Ostholstein	16581	12266	7577
Pinneberg	14831	16525	4609
Plön	3474	3610	1330
Rendsburg-Eckernförde	8946	6237	2296
Schleswig-Flensburg	6232	5072	1060
Segeberg	8763	9658	3626
Steinburg	6625	3479	1997
Stormarn	9897	8178	4068

(\* Die Zahl der Notarzteinsätze ist ganz überwiegend in der Zahl der Notfalleinsätze enthalten.)

Daten für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor.